

NUTZUNGSORDNUNG

des Natural Horse Trail Tirol auf dem Broslerhof

I.

Allgemeines

1.

Diese Nutzungsordnung regelt das, zwischen den Nutzern und Besuchern des Natural Horse Trail Tirol auf dem Broslerhof und dem Broslerhof zustande kommende, Rechtsverhältnis. Sie ist in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung integrierender Bestandteil des Vertrages zwischen dem Broslerhof und dem Nutzer.

2.

Die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung gelten für alle Nutzer des Natural Horse Trail Tirol (Personen, die den Trail beziehungsweise die Anlagen des Broslerhofes betreten und den Trailparcour nutzen bzw. an Kursen teilnehmen), sowie – soweit anwendbar – auch für alle sonstigen Personen (Helfer, Betreuer, Besucher und Zuschauer), die sich auf dem Gelände des Trails beziehungsweise Anlagen des Broslerhofes aufhalten, auch wenn sie nicht aktiv an Kursen teilnehmen oder den Trail nutzen.

3.

Alle Vereinbarungen und Angebote liegen dieser Nutzungsordnung zugrunde; sie werden durch die Unterschrift bei erstmaliger Anmeldung vom Nutzer, bzw. bei minderjährigen Nutzern vom Erziehungsberechtigten, anerkannt. Abweichende Bedingungen, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, sind für den Broslerhof unverbindlich, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

II.

Nutzung

1.

Die Nutzung des Natural Horse Trail Tirol bedarf einer vorherigen Teilnahme am Einführungskurs, der seitens des Broslerhofes durchgeführt wird. Bei ehemaligen Kurs-Teilnehmern genügt für die Nutzung des Natural Horse Trail Tirol eine formlose Anmeldung per Email oder telefonisch.

2.

Nach der Teilnahme am Einführungskurs und der Entrichtung der Nutzungsgebühr kann der Nutzer den Trailparcour zu den zu den im Internet veröffentlichten Öffnungszeiten nutzen.

3.

Der Natural Horse Trail Tirol ist, je nach Witterung, ganzjährig geöffnet. Bei ungünstigen Wetterbedingungen / Bodenverhältnissen besteht jedoch kein Nutzungsanspruch. Dies wird im Internet oder durch Aushang bekannt gegeben.

4.

Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass Sicherheit, Sauberkeit, Ordnung und eine angenehme Atmosphäre gewährleistet sind.

5.

Wer andere Nutzer belästigt oder im Trainingsgeschehen stört, kann der Anlage verwiesen werden.

6.

Die Verwendung eines splittersicheren Helms und einer Reit-Sicherheitsweste werden ausdrücklich empfohlen, für Minderjährige sind sie verpflichtend.

7.

Ebenso wird Beinschutz (am besten Fesselkopfgamaschen) für alle vier Pferdebeine dringend empfohlen; von Bandagen wird abgeraten.

8.

Der Nutzer garantiert mit der Anmeldung, dass sowohl er als auch sein Pferd in optimaler körperlicher und gesundheitlicher Verfassung, und damit zur Nutzung des Natural Horse Trail Tirol bzw. zur Teilnahme an Kursen fähig sind. Ebenso wird mit der Anmeldung garantiert, dass das Pferd des Nutzers frei von ansteckenden Krankheiten ist.

9.

Hunde sind auf dem Natural Horse Trail Tirol und auf der Anlage des Broslerhofes willkommen, müssen jedoch immer an der Leine geführt werden.

III.

Teilnahmebedingungen am Einführungskurs

1.

Der Einführungskurs „Natural Horse Trail Tirol Kurs“ sowie Einzel- bzw. Gruppenstunden werden auf dem Broslerhof Natural Horse Trail Tirol durchgeführt.

2.

Den Teilnehmern werden vor Beginn und während dem Unterricht organisatorische Hinweise bekanntgegeben. Den Anweisungen des Kursleiters und des Personals des Broslerhofes ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf des Unterrichts stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, sind der Kursleiter und dessen Gehilfen berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden vom Unterricht einzuleiten. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühren besteht nicht.

3.

Teilnehmer von Kursen sind nicht verpflichtet, die gezeigten Übungen mit ihrem Pferd nachzumachen. Alle Übungen können aber auch an der Hand absolviert werden.

IV.

Anmeldung zu Kursen

1.

Die Anmeldung für den Einführungskurs bzw. Einzel- und Gruppenstunden erfolgt vor Beginn des jeweiligen Kurses. Minderjährige Teilnehmer müssen eine schriftliche Teilnahmeerlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorlegen. Das zur Anwendung notwendige Formular ist unter www.broslerhof.at zu finden.

2.

Der Broslerhof behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit von der Veranstaltung/dem Unterricht auszuschließen, wenn dieser bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat.

3.

Die Kurse unterliegen einem zahlenmäßigen Limit. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.

V.

Datenerhebung und -verwertung

1.

Jeder Nutzer des Natural Horse Trail Tirol erklärt sich mit der Anmeldung zu Kursen oder zur Nutzung mit der Speicherung und Verwendung seiner personenbezogenen Daten und den Daten seines Pferdes durch den Broslerhof einverstanden. Diese Zustimmung kann nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Broslerhof jederzeit schriftlich widerrufen werden.

2.

Teilnehmer von Kursen und Besucher von Veranstaltungen erklären sich mit Kursanmeldung bzw. Anmeldung zur Veranstaltung auch damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen gemachten Fotos ohne Anspruch auf Vergütung vom Broslerhof verbreitet und veröffentlicht werden dürfen. Ein etwaiger Einspruch gegen diese Nutzung von Fotos bedarf der Schriftform bereits bei der Anmeldung.

VI.

Schäden, Versicherungsschutz

1.

Die Nutzung des Trailparcour sowie der Anlage ist nur gestattet, wenn ein ausreichender Versicherungsschutz besteht. Insbesondere hat eine gültige Kranken- und Haftpflichtversicherung zu bestehen. Dies bestätigt der Nutzer bei der Anmeldung.

2.

Jeder Nutzer und Besucher ist verpflichtet, alle von Ihm festgestellten und gegebenenfalls verursachten Schäden unaufgefordert und unverzüglich dem Broslerhof zu melden.

3.

Der Nutzer bzw. Besucher, der einen Schaden verursacht, haftet für den von Ihm verursachten Schaden.

VII.

Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung

1.

Das Betreten und die Nutzung von Natural Horse Trail Tirol und der gesamten Anlage des Broslerhofes, sowie die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Dies gilt auch für die Benutzung der vom Broslerhof gestellten, im Park befindlichen Hindernisse sowie aller anderen Ausrüstungsgegenstände des Trailparcours und der Anlage des Broslerhofes. Der Broslerhof übernimmt keine Haftung für gestohlene Gegenstände.

2.

Die Aufsichtspflicht für minderjährige Nutzer wird – außer im Rahmen von Kursen – nicht vom Broslerhof übernommen. Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift bei der Anmeldung, die Aufsichtspflicht und die Haftung für das Kind zu übernehmen.

3.

Dem Nutzer ist bewusst, dass es sich beim Reiten, insbesondere auch beim Trailparcour um eine Sportart handelt, die Gefahren für Leben und Gesundheit beinhalten kann.

4.

Die Einhaltung von Sicherheits- und Tierschutzbestimmungen (auch im Hinblick auf die Ausrüstung von Mensch und Pferd), obliegt einzig und alleine dem Nutzer.

5.

Eine Haftung des Broslerhofes hinsichtlich aller Ansprüche, die sich aus der An- und Abfahrt sowie der Nutzung des Natural Horse Trail Tirol Parks und/oder der Anlage Broslerhof ergeben, ist, außer im Falle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verschuldens des Broslerhofes, ausgeschlossen. Weiters ist jede Haftung für ein Verschulden Dritter sowie anderer Teilnehmer – soweit rechtlich zulässig – generell ausgeschlossen.

6.

Ist der Broslerhof in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung einer Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen bzw. die Nutzung des Natural

Horse Trail Tirol zu untersagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Broslerhofes gegenüber dem Nutzer bzw. Besucher.

7.

Der Broslerhof haftet nur für durch sein grob fahrlässiges Verschulden zustande kommende Sach- und Vermögensschäden. Die Haftung für nur fahrlässig, nicht grob fahrlässig verursachte Personenschäden ist der Höhe nach auf die vom Broslerhof unterhaltene Haftpflichtversicherung beschränkt. Der Broslerhof haftet nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden.

8.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzpflicht der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Broslerhof im Zusammenhang mit der Organisation des Natural Horse Trail Tirol und der Durchführung der Kurse bedient.

Ich, *(Name des Nutzers bzw. bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)*

kenne und akzeptiere die Bestimmungen der vorstehenden Nutzungsordnung.

(Unterschrift)